

# Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Vertheilung:  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Frangiraten 1 Mk. 20 Pf.  
nach der Zeit 1 Mk. 25 Pf.

Mit 3 Familienstättchen: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Vogelberg).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einseitige Copyspalt 10 Pf.,  
amtliche Inserate 25 Pf. bis Copyspalt-Zelle,  
Reklamen pro Zeile 20 Pf.  
Alle Postämter und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 135.

Donnerstag, den 15. November 1895.

8. Jahrgang.

Schon öfter sind Unglücksfälle vorgekommen, die durch mangelhafte oder ganz unterlassene Beleuchtung der Haus- oder Treppentüren bewohnter Gebäude während der Abendzeit entstanden sind.

Da nun für derartige Unglücksfälle die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haften, wird im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt hiermit anordnet, daß die Haus- und Treppentüren bewohnter Gebäude von Eintritt der Dunkelheit, spätestens aber von Beginn der Straßenbeleuchtung an, bis zum Schluß des Haus-Eingangs in zweckentsprechender Weise zu beleuchten sind.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf die Tageszeit, wenn die Haus- und Treppentüren an und für sich finster sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter sind der Polizeibehörde für genaue Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich.

Zuniederhandlungen werden nach § 366 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geld bis 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Aue, den 12. November 1895.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Rhn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der seitherige Hilfsexpedient Hermann Oswald Alfred Fider zum Rathsexpediten,

die seitherigen Copisten

Paul Ernst Hoffstroh und Carl Moritz Frißch zu Hilfsexpediten

ernannt worden sind.

Aue, den 12. November 1895.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyßmar.

Rhn.

## Kirchenvorstandswahl in Zelle betr.

Die in diesem Jahr der Kirchenvorstandsordnung gemäß vorzunehmende Kirchenvorstandswahl soll am 1. Adventsonntag, 1. Dezember, nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes in der Kirche stattfinden.

Es scheiden aus:

Herr Kaufmann und Mühlenbesitzer Heinrich Listner,  
Herr Oberschmied Christian Stenbler.

Dieselben sind wieder wählbar.

Es werden demnach alle Stimmberechtigten aufgefordert, sich bis Dienstag, 19. November d. J. abends 6 Uhr, behufs Eintragung in die Wahlliste mündlich oder schriftlich auf hiesigem Pfarramt oder bei Herrn Kaufmann Heinrich Listner in Zelle als Wähler anzumelden.

Stimmberechtigt sind nach § 8 der Kirchenvorstandsordnung alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachfolgende Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß die Unterlassung der gedachten Anmeldung den Verlust des aktiven Wahlrechts nach sich zieht.

Aldsterlein-Zelle, 14. November 1895.

## Der Kirchenvorstand.

Reyer, P.

## Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von Isidorum Juchaczki sind der Redaktion sehr willkommen.

M. Schon seit längerer Zeit machte sich in unserer Gemeinde das Bedürfnis fühlbar, die kirchliche Liebestätigkeit entschleuniger als bisher zu fördern. So lud denn vorigen Montag der Kirchenvorstand die Vertreter der politischen Gemeinde unserer Kirchengemeinde zu einer Besprechung im „Blauen Engel“ ein, zu der sich neben dem Kirchenvorstand die Mehrzahl der Mitglieder der städtischen Kollegien und des Gemeinderates von Auerhammer zusammenfanden. Herr P. Thomas machte zunächst Mittheilungen über die Gemeinde-Diakonie und sprach sich dann für die Einrichtung einer Kinder-Bewahranstalt, die in unserer Gemeinde ein dringendes Bedürfnis sei. Seine Ausführungen fanden den ungetheiltesten und wärmsten Beifall. Der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, sofort einen Verein zur Pflege kirchlicher Liebesthätigkeit in der Gemeinde zu gründen, wurde unter allgemeiner Zustimmung zum Beschlusse erhoben. Man wählte einen vorläufigen Ausschuss, der die Satzungen des neuen Vereins entwerfen und sie einer später zu berufenden allgemeinen Versammlung, die zugleich Vorstand und Ausschuss zu wählen hätte, zur Genehmigung unterbreiten soll. Wie Ihnen noch mitteilen, daß aus der Mitte der Anwesenden heraus ein ansehnlicher Betrag zur Einrichtung der Kinder-Bewahranstalt in Aussicht gestellt und zugleich eine namhafte Summe von Jahres-Beiträgen gezeichnet wurde, so daß zu hoffen steht, daß das nächste Ziel des Vereins in naher Zukunft erreicht werden wird. Möchte der neue Verein sich warmer Anteilnahme seitens der Gemeindeglieder, deren opferfreudiger Sinn sich schon so oft bewährt hat, wenn es galt, allerlei Nothständen abzuwehren, erfreuen und in reichem Segen wirken!

Mit Sonnabend beginnend, wird der „Circus Italiano“ einen Cyclus von Vorstellungen im Saale des Bürgergartens geben. Seine Kunstleistungen bewegen sich auf dem Gebiete der höheren Kunst. Pferdebesessur, Gymnastik, Ballet und Pantomime, und geht ihm ein guter Ruf voraus. Sicher wird dadurch dem hiesigen Publikum Hervorragendes u. mancher interessante Abend geboten.

In der gestrigen Monatsversammlung, der „Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe im Auerthale“ (Mitglied des Verbands der Sächsisch-Thüringischen Schutzgemeinschaften) wurde einem längst gefühlten Bedürfnisse der Mitglieder dadurch abgeholfen, daß beschlossen wurde:

1. Alle Schuldner der Mitglieder, sofern das vorchriftsmäßige Mahnverfahren des Vereins erfolglos geblieben ist, durch das Mitglied zu verfallen.

2. Sollen dem Debitoren die Hälfte der sämtlichen Kosten des Prozesses vom Verein aus vergütet werden, sobald solche dem Mitglied erwachsen sind.

3. Sollen sofort nach erfolgloser Pfändung des Schuldners die betreffenden Forderungen vom Verein aus öffentlich feilgeboten werden, um den Mitgliedern mit allen gesetzlichen Mitteln zu ihrem Gelde zu verhelfen. Sicher sind diese Beschlüsse mit Freuden zu begrüßen, denn sie sind ebenso renommtend für den Verein, wie sie vorthellhaft für die Mitglieder sind.

Auerhammer. Am kommenden Sonntag, den 17. Nov. soll im hiesigen Gasthause zum Besten des Frauenvereines Auerhammer eine musikalische Abendunterhaltung stattfinden, zu welcher, außer dem hiesigen Gesangsvereine, mehrere Damen und Herren von musikalischem Rufe ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Das ausgedehnte Programm ist sehr reichhaltig und enthält in abwechselnder Reihenfolge eine Menge der schönsten Chor- und Sologefänge neben anspruchsvollen Violin- und Klavierwerken, die von bewährten Kräften zur Ausführung gelangen. Es verspricht somit dieses Konzert eine selten gebotene Unterhaltung zu werden und ist im Interesse der guten Sache ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

## Aus Sachsen und Umgegend.

Das 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen enthält: Verordnung, die am 2. Dezember d. J. vorzunehmende Volkszählung betr. vom 21. September 1895, Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1895 betr. vom 10. October 1895, Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständerversammlung betr. vom 11. October 1895, Bekanntmachung, die Eintheilung des Bezirks des XII. (Sächsischen) Armee-corps in sechs Infanterie-Brigadenbezirke und die Unterstellung von Landwehrbezirken unter die Kavallerie-Brigaden und die Feldartillerie-Brigade Nr. 12 betr. vom 14. October 1895, Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Limbach nach Wüstenbrand betr. vom 14. October 1895, Dekret, die der Sächs. Bodencreditanstalt, Actiengesellschaft in Dresden, erteilte Genehmigung zur Ausgabe von Inhaberpapieren betr. vom 25. Oct. 1895, sowie Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständerversammlung betr. vom 26. October 1895.

Se. Majestät der König hat den Regierungsbaumeister Edmund Emanuel Cunradi in Schönbühne zum Varinspector bei der Staatseisenbahnverwaltung ernannt.

Da jedem Wandergewerbetreibenden selbstredend daran gelegen ist, möglichst zu Anfang des Jahres in den Besitz seines Wandergewerbescheins zu gelangen, machen wir hiermit anderweit darauf aufmerksam, daß dies nur möglich ist, wenn die Gesuche um Ertheilung derartiger Scheine im lauf. Monats bei der Wohnortbehörde angebracht werden.

Der Verband sächsischer Maschinen- und Feiervereine mit über 2000 Mitgliedern, von dem auch in Aue ein Zweigverein besteht, hatte im März d. J. an das Königl. Ministerium des Innern das Gesuch gerichtet, daß die Bedienung und Verantwortung für einen Dampfessel nur einem staatlich geprüften Manne übertragen und von ihm der Nachweis des Besuches einer Feierverschule gefordert werde, und daß ferner eine solche Anstalt im Anschlusse an die technischen Lehranstalten zu Chemnitz errichtet werde. Nach Gehör der Gewerbeinspektionen u. s. w. hat aber das K. Ministerium neuerdings für jetzt es abgelehnt, diesem Gesuche zu entsprechen, im Uebrigen aber die Taugigkeit der sächsischen Feiervereine anerkannt.

Aus Anlaß der im Anfang des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur staatlichen Einkommensteuer sind denjenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifelslos unter dem Betrage von 1800 Mk. bleibt, Aufforderungen zur schriftlichen Declaration zugestellt worden. Wir

bringen aus diesem Anlaß nachfolgende für die Einschätzung geltende Tabelle zum Abdruck:

Klasse	Einkommen	Steuersatz
1a von über 400 Mk. bis 500 Mk.	100	10%
1b von über 500 Mk. bis 600 Mk.	100	10%
2 von über 600 Mk. bis 700 Mk.	100	10%
3 von über 700 Mk. bis 800 Mk.	100	10%
4 von über 800 Mk. bis 900 Mk.	100	10%
5 von über 900 Mk. bis 1100 Mk.	200	10%
6 von über 1100 Mk. bis 1250 Mk.	150	10%
7 von über 1250 Mk. bis 1400 Mk.	150	10%
8 von über 1400 Mk. bis 1600 Mk.	200	10%
9 von über 1600 Mk. bis 1900 Mk.	300	10%
10 von über 1900 Mk. bis 2200 Mk.	300	10%
11 von über 2200 Mk. bis 2500 Mk.	300	10%
12 von über 2500 Mk. bis 2800 Mk.	300	10%
13 von über 2800 Mk. bis 3100 Mk.	300	10%
14 von über 3100 Mk. bis 3400 Mk.	300	10%
15 von über 3400 Mk. bis 3700 Mk.	300	10%
16 von über 3700 Mk. bis 4000 Mk.	300	10%
17 von über 4000 Mk. bis 4300 Mk.	300	10%
18 von über 4300 Mk. bis 4800 Mk.	500	10%
19 von über 4800 Mk. bis 5300 Mk.	500	10%
20 von über 5300 Mk. bis 5800 Mk.	500	10%
21 von über 5800 Mk. bis 6300 Mk.	500	10%
22 von über 6300 Mk. bis 6800 Mk.	500	10%
23 von über 6800 Mk. bis 7300 Mk.	500	10%
24 von über 7300 Mk. bis 7800 Mk.	500	10%
25 von über 7800 Mk. bis 8300 Mk.	500	10%
26 von über 8300 Mk. bis 8800 Mk.	500	10%
27 von über 8800 Mk. bis 9400 Mk.	500	10%
28 von über 9400 Mk. bis 10000 Mk.	500	10%
29 von über 10000 Mk. bis 11000 Mk.	500	10%

Denjenigen Beitragspflichtigen, welchen eine Declarations-Aufforderung nicht zugesendet wird, welche aber bei Feststellung ihres steuerpflichtigen Einkommens Schuldzinsen und andere zulässige Abzüge in Anrechnung gebracht haben wollen, steht es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bei der Stadtsteuer-Einnahme einzureichen und werden zu diesem Zwecke Declarations-Formulare dabeist unentgeltlich verabfolgt.

Grimmitschau, 7. Nov. In einem dem Staatsverordnetenkollegium vorgelegten Nachtrag beantragte der Rath, die hier sehr gebräuchlichen Gesellschafts-Schweinefleischchen, sowie Schweineauszettein, Vogelstrießen, Schmäuse, Backerleiste und Kaffeestützen zu versteuern und zwar in Höhe von 3 bis 10 Mk. zu Gunsten der Armerkasse. Die Vorlage war auf Anregung der Fleischermnung ausgearbeitet, welche sich durch das Schweineauszettein in Restaurationen und Gesellschaften arg geschädigt fühlte. Nach eingehender Debatte wurde die Rathsvorlage einstimmig abgelehnt.

Durch zwei am Dienstag und am Mittwoch in Beerfelde ausgebrochene Schadenfeuer wurden zwei Häuser mit Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden völlig vernichtet. Es dürfte in beiden Fällen Brandstiftung vorliegen. Die Calamitäten hatten verheerend gewirkt.

Herrngrün b. Auer, 9. Nov. Hier brannten vergangene Nacht zwei Bauergüter total nieder. Die Entstehungssache konnte nicht festgestellt werden.